BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat IV
V740/20 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Referat für Kultur, Bildung und Sport 3001
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Engert, Gabriel 3 05-18 00 3 05-18 03 kulturreferat@ingolstadt.de
	Datum	23.11.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	26.01.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Digitalisierung Stadtarchiv Gemeinschaftsantrag der Stadtratsmitglieder Dr. Matthias Schickel und Christian Lange vom 01.10.2020 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Ausführungen zur Digitalisierung des Stadtarchivs werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden H	aushalt		
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein				

Kurzvortrag:

Die Digitalisierung von Archivgut gehört zu den zentralen Aufgaben des Stadtarchivs Ingolstadt im 21. Jahrhundert. Sie dient der Verbesserung der Benutzbarkeit von Archivgut, dem Schutz der Originale sowie im Ausnahmefall dem ersatzweisen Erhalt archivwürdiger Informationen. Für eine nachhaltige und wirtschaftliche Realisierung der Digitalisierung von Archivgut versucht das Stadtarchiv gerade die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Besetzung der im Rahmen des letzten Stellenplanverfahrens neugeschaffenen Stellen "Digitaler Lesesaal" und "Digitale Langzeitarchivierung" mit archivischem Fachpersonal sind dabei ein erster notwendiger Schritt.

Zu den zentralen Herausforderungen der Digitalisierung von Archivgut gehört die zweifelsfreie Klärung aller damit verbundenen Rechtsfragen, diese betreffen nicht nur das Urheberrecht, sondern auch die archivgesetzlichen Schutzfristen und sonstige Geheimhaltungsvorschriften sowie alle datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Aspekte. Die Digitalisierung ist auch unter dem Aspekt der Bestandserhaltung, wie er im vorletzten Absatz des Gemeinschaftsantrags skizziert wird, geboten. Die komplette Digitalisierung des multimedialen Archivguts stellt durchaus eine wirtschaftliche Alternative zur kostenintensiven physischen Lagerung der Trägermedien dar, deren Lebensdauer selbst bei optimalen Bedingungen endlich ist. Aber auch die betriebswirtschaftlichen Folgekosten der Digitalisierung von Archivgut dürfen nicht unterschätzt werden. Während für die Erstellung der Digitalisate häufig Drittmittel eingeworben werden können (z.B. über Bavarikon), müssen deren dauerhafte Erhaltung und Bereitstellung durch den städtischen Haushalt finanziert werden. Speicherplatz ist kostenintensiv und der Speicherplatzbedarf für die Digitalisierung von Archivgut ist derzeit noch nicht zuverlässig abzuschätzen. Er wird auf jeden Fall stark ansteigen und muss fortlaufend evaluiert werden. Dabei gilt es, in enger Abstimmung mit dem Amt für Informations- und Datenverarbeitung, nach platzsparenden und kostengünstigen Alternativen zu suchen.

Grundsätzlich bringt die Digitalisierung von Archivgut neue Anforderungen und Aufwände in erheblichem Umfang mit sich. Eine fachlich einwandfreie und zugleich kostenbewusste Durchführung von Digitalisierungsvorhaben setzt eine sorgfältige Planung der Arbeitsprozesse und die präzise Einhaltung technischer Vorgaben voraus, die in einem Fachkonzept verbindlich definiert werden müssen. Digitalisiert werden kann nur Archivgut, das nach archivfachlichen Standards erschlossen wurde und dessen Erhaltungszustand (Restaurierungsbedarf) eindeutig bekannt ist. Hier besteht im Stadtarchiv noch Handlungsbedarf. Die Nutzung und Erhaltung von individuell erstellten Digitalisaten ist mit beträchtlichen Folgeaufwänden und -kosten verbunden und muss daher vermieden werden.

Für das komplexe Aufgabengebiet der Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut, das weit über die im Gemeinschaftsantrag geforderten Maßnahmen hinaus geht, muss daher eine zusätzliche Facharchivarsstelle im Stadtarchiv geschaffen werden, die zugleich für das gesamte multimediale Archivgut (auch der Born-digitals) verantwortlich ist. Die Digitalisierung von Archivgut sowie die Beratung und Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Digitalisierung ihres Registraturguts ist eine Daueraufgabe des Stadtarchivs, die mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann. Die zweifelsfreie Klärung aller Rechtsfragen, die Planung und Umsetzung der Digitalisierungsprojekte mit den damit verbundenen Erschließungs- und Restaurierungsarbeiten und die fortlaufend anzupassende Erhaltung und Bereitstellung der Digitalisate setzt zwingend entsprechendes Personal mit abgeschlossener archivarischer Fachausbildung voraus. Ein entsprechender Antrag wird im nächsten Stellenplanlauf gestellt. Auch die exponentielle Zunahme an digitalem Foto- und Videodaten in den elektronischen Akten, Datenbanken und Fachverfahren, wie beispielsweise im Geographischen Informationssystem der Stadt, sowie die Abgabe umfassender aber leider unerschlossener Bildbestände an das Stadtarchiv erfordern die Schaffung dieser neuen Stelle. Eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung von analogem Bild-, Film- und Tonmaterial wird Bestandserhaltungskosten einsparen, da auf kostspielige klimatisierte Spezialmagazine dank der Ersatzdigitalisierung verzichtet werden kann.

Zur Realisierung der Digitalisierung von Archivgut hat das Stadtarchiv die folgenden konkreten Arbeitsschritte geplant:

- 1. Einführung des kostengünstigen Archivinformationssystems FAUST 9 (Zeitansatz: im Frühjahr 2021)
- 2. Beantragung einer Facharchivarsstelle für den Aufgabenbereich "Digitalisierung und Multimedia"

- 3. Anpassung der Erschließung des Archivguts mittels FAUST 9 an den neuen Verzeichnungsstandard ISAD/G und das darauf basierende XML-Standardformat Encoded Archival Description (Zeitansatz: Minimum 1 Jahr nach Einführung von FAUST 9)
- 4. Beschaffung und Produktivsetzung der kostengünstigen Verbundlösung DiPS.kommunal als Digitales Langzeitarchiv (Zeitansatz: bis Ende 2021)
- 5. Erarbeitung eines Fachkonzepts zur Digitalisierung von Archivgut im Rahmen der Bestandserhaltung mit normierten Arbeitsabläufen und informationstechnischen Vorgaben (Zeitansatz: bis Ende 2021)
- 6. Entwicklung und Umsetzung eines Digitalen Lesesaals des Stadtarchivs mit entsprechenden Access-Tools für das Digitale Langzeitarchiv und Beschaffung der notwendigen Hard- und Software (Zeitansatz: bis spätestens Ende 2022)

Folglich kann mit der Digitalisierung von Archivgut frühestens am Ende des nächsten Jahres begonnenen werden. Mit der Onlinestellung von Digitalisaten ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen. Dabei hat die Minimierung der Kosten der Erstellung und Nachnutzung der Digitalisate höchste Priorität. Das Stadtarchiv hat sich bewusst für die Nutzung des Archivinformationssystems FAUST 9 und der Verbundlösung DIPS.kommunal als Archivsystem zur digitalen Langzeitarchivierung entschieden, da diese in der Anschaffung wie im Unterhalt besonderes kostengünstig sind. Zur Vorbereitung der Digitalisierung wird bereits im kommenden Jahr mit umfassenden Restaurierungsmaßnahmen am Bestand Ratsprotokolle begonnen, damit diese dann zusammen mit dem Privilegienbuch onlinegestellt werden können. Weitere Digitalisierungsprojekte sind in Planung.

Bei den im Gemeinschaftsantrag genannten Zeitungen handelt es sich um Bibliotheksgut. Auch die Wissenschaftliche Stadtbibliothek arbeitet mit Nachdruck an der Digitalisierung ihrer Bestände. Eine Digitalisierung von Zeitungsbänden ist nach aktueller Urheberrechtslage nur möglich, soweit diese als gemeinfrei gelten, also 70 Jahre nach dem Tod aller Urheber. Die Experten der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) digitalisieren deshalb nur Zeitungen bis etwa 1876, da bei späteren Jahrgängen die Urheberrechtsverhältnisse aufgrund der Vielzahl der an den Zeitungen beteiligten Urheber nicht eindeutig zu klären sind. Die als gemeinfrei geltenden Jahrgänge des Ingolstädter Tagblatts sowie der Ingolstädter Zeitung sind bereits online auf dem Zeitungsportal digiPress zu finden. Auf unserer zurzeit neu entstehenden Website soll auf dieses Angebot verlinkt werden. Eine Lückenergänzung mit den Beständen der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit der BSB ist in Planung, sodass auch die Server der BSB genutzt werden können. Eine Digitalisierung des Donauboten sowie des Donaukuriers ist hingegen leider nicht möglich, da deren Erscheinungsjahre nicht in den als gemeinfrei geltenden Zeitraum fallen.